

## **Antrag**

**der Abgeordneten Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Ingrid Hönlinger, Ute Koczy, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Geplanten Verschleiß stoppen und die Langlebigkeit von Produkten sichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der frühzeitige Verschleiß von Produkten verursacht Ärger und Kosten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, produziert unnötigen Müll und führt zur Verschwendung wertvoller Ressourcen. „Geplante Obsoleszenz“ bedeutet, dass Schwachstellen eingebaut oder in Kauf genommen werden, die die Nutzungsdauer von Produkten stark begrenzen und vorzeitig zu Neuanschaffungen zwingen. Diese Entwicklung stößt immer mehr auf die Kritik von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Um gegen geplante Obsoleszenz bzw. vorzeitigen Produktverschleiß vorzugehen, müssen neue Regelungen getroffen werden. Erforderlich sind die Konkretisierung der Produktverantwortung, Vorgaben für die Konstruktion von Produkten, eine Änderung des derzeitigen Gewährleistungsrechts, Vorgaben für die Reparaturfähigkeit und die Pflicht, Ersatzteile für Geräte vorzuhalten. Das Abfallrecht muss sicherstellen, dass Rohstoffe wieder für die Produktion neuer Geräte genutzt werden können. Projekte wie Repair Cafés, die Nutzerinnen und Nutzer dabei unterstützen, defekte Geräte zu reparieren, oder dies anbieten, weisen den richtigen Weg und müssen wirkungsvoll unterstützt werden.

Der Nachweis, dass Schwachstellen und Sollbruchstellen bewusst in diese Produkte eingebaut werden, ist zumeist schwer zu erbringen. Unbestritten ist jedoch, dass zum Beispiel bei Elektronikgeräten die feste Verbauung von Akkumulatoren und Batterien oder das Verkleben von Gehäusen dazu führt, dass Geräte nicht mehr von den Nutzerinnen und Nutzern selber oder verhältnismäßig einfach und kostengünstig von Herstellern oder Werkstätten repariert oder dass defekte Einzelteile ausgetauscht werden können. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass eine Neuanschaffung kostengünstiger ist als eine Reparatur. Oft werden Reparaturen durch die Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen oder Spezialwerkzeugen erschwert oder unmöglich gemacht. In einigen Fällen ist eine Reparatur überhaupt nicht möglich, da die Geräte beim Öffnen irreparabel zerstört werden. Im Gegensatz dazu führt der Einsatz hochwertigerer Materialien statt der Verwendung von Einzelteilen minderer Qualität, die für die Funktionsfähigkeit des Produktes relevant sind, zu einer Verlängerung der Lebenszeit der Produkte. Auch die Entwicklung und Konstruktion von Produkten, wie zum Beispiel die ungünstige Positionierung von einzelnen Bestand-

teilen wie Elektrolytkondensatoren (Elko) oder der Einbau technologischer Komponenten wie etwa Zähler in Tintenstrahldruckern, können zu einer Beschränkung der potentiellen Nutzungsdauer führen. Weitere Beispiele hierfür finden sich unter anderem in einem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegebenen Gutachten „Geplante Obsoleszenz“ von Stefan Schridde und Christian Kreiß (März 2013).

Die Möglichkeiten, sich als Käuferinnen und Käufer vor dem Erwerb von geplant schnell verschleißenden Produkten zu schützen, sind gering. Der Preis allein ist keineswegs ausreichender Indikator für die Qualität und die Lebensdauer eines Produktes.

Die derzeit geltenden Gewährleistungsregelungen sind nicht geeignet, die Nutzerinnen und Nutzer tatsächlich vor frühzeitigem Verschleiß zu schützen. Zum einen klagen viele Nutzerinnen und Nutzer darüber, dass Produkte kurz nach Ablauf des 24-monatigen Gewährleistungsrechts defekt gehen und demnach kein Anspruch mehr auf Ersatz bzw. Reparatur besteht. Zum anderen besteht auch im Rahmen der Gewährleistungsfrist lediglich innerhalb der ersten sechs Monate die Verpflichtung für die Hersteller nachzuweisen, dass der Schaden nicht bereits beim Kauf bestand. Danach liegt die Beweislast bei den Nutzerinnen und Nutzern, die verpflichtet sind nachzuweisen, dass der aufgetretene Mangel von Anfang an vorhanden war. Dieses ist in der Praxis häufig unmöglich nachzuweisen und selbst berechnete Ansprüche, bei denen ein Herstellerfehler vorlag, können von den Verbraucherinnen und Verbrauchern kaum geltend gemacht werden. Daher sollte zur tatsächlichen Ausschöpfung der vorgesehenen Gewährleistungsfrist die Beweislastumkehr entsprechend verlängert werden, wie es beispielsweise schon in Portugal der Fall ist.

Da die Länge der Gewährleistungsfrist europarechtlich nicht zwingend vorgeschrieben ist, variiert diese in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zwischen zwei bis sechs Jahren. Deutschland setzt die Minimalanforderung von zwei Jahren um. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist ist eine Option zur Verringerung geplanter Obsoleszenz. Deshalb muss geprüft werden, welche Verlängerungen der Gewährleistungsfrist als sinnvoll und welche Zeitspannen als angemessen zu beurteilen sind – insbesondere in Bezug auf langlebige oder hochpreisige Produkte. Im Rahmen der Erarbeitung der EU-Verbraucherrechterichtlinie wurde von einigen EU-Staaten eine Verlängerung auf vier Jahre angeregt.

Die Wegwerfproduktion, die einhergeht mit der Ausbeutung endlicher Ressourcen, mit illegalen Exporten von ausrangierten Elektrogeräten und verheerenden Konsequenzen für Mensch und Umwelt, muss beendet werden. Nach UN-Schätzungen wächst der weltweite Elektroschrottberg jährlich um 50 Millionen Tonnen. Allein in Deutschland fielen im Jahr 2010 rund 700 000 Tonnen Elektroschrott an. Die aus Deutschland exportierte Menge an gebrauchten und defekten Elektro- und Elektronikgeräten nach Afrika und Asien wurde 2008 vom Umweltbundesamt auf etwa 155 000 Tonnen geschätzt, mit steigender Tendenz. Außerdem geht das Umweltbundesamt davon aus, dass der überwiegende Anteil der exportierten Elektro- und Elektronik-Altgeräte das verbindlich vorgeschriebene Sammelsystem nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) nicht durchlaufen hat. Für die exportierten Geräte ist das fachgerechte Recycling daher nicht sichergestellt.

Darüber hinaus prognostiziert UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) weltweit eine sprunghafte Zunahme von Elektroschrott in den kommenden Jahren, u. a. weil auch der Gebrauch von Elektronikgeräten in Entwicklungs- und Schwellenländern zunimmt. Durch fehlendes bzw. unsachgemäßes Recycling gehen wertvolle Metalle unwiederbringlich verloren. Die jüngsten Studien des UNEP International Resource Panels belegen, dass neue Ansätze und sehr viel stärkere Anstrengungen nötig sind, um ein Recycling von komplexen Produkten gewährleisten zu können. Der illegale Export muss daher

verhindert und der Aufbau von Recyclingpartnerschaften vorangetrieben werden.

Das Problem des frühzeitigen Verschleißes von Produkten muss ernst genommen und Lösungen an der Schnittstelle zwischen Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftspolitik gefunden werden. Ziel muss es sein, langlebige Produkte herzustellen, bessere Voraussetzungen für Reparaturen und Wiederverwertbarkeit zu schaffen sowie qualitativ hochwertiges Recycling sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, dass sich die Lebensdauer von Produkten insgesamt verlängert und sich deren Reparaturfähigkeit, Sammlung, Weiterverwendung und das Recycling verbessern, so dass echte Kreisläufe entstehen;
- zur Stärkung der Produktverantwortung mit den Herstellern in Dialog zu treten und deren Produktverantwortung im Rahmen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene weiterzuentwickeln. Hersteller müssen verpflichtet werden, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie reparaturfähig sind, Ersatzteile mindestens fünf Jahre lang vorgehalten werden und ebenso wie geeignete Reparaturwerkzeuge auch für die Nutzer verfügbar sind und die Produkte am Ende des Lebenszyklus einfach und möglichst vollständig recycelbar sind. Produkte sind so zu entwickeln und zu konstruieren, dass dies nicht zu einer Einschränkung oder Verkürzung der potentiell möglichen Nutzungsphase führt. Eine Einführung von Beobachtungspflichten der Hersteller hinsichtlich der von ihnen geplanten Mindestnutzungsdauer ist zu prüfen;
- im kaufrechtlichen Gewährleistungsrecht die Beweislastumkehr bei Vorliegen eines Sachmangels von derzeit sechs Monaten auf zwei Jahre auszuweiten und zu prüfen, um welche Zeitspanne die Gewährleistungsfristen verlängert werden sollten;
- sich für eine Ausdehnung der EU-Ökodesign-Richtlinie auf Ressourceneffizienz und Recycelbarkeit von Produkten einzusetzen;
- zu prüfen, welche weiteren konkreten Ansatzpunkte zur Bekämpfung geplanter Obsoleszenz durch EU-Verordnungen und -Richtlinien bereits bestehen und wie diese durch geeignete Maßnahmen und Strategien wirkungsvoller national umgesetzt werden können, unter anderem in den Bestimmungen und Zielvorgaben der Ökodesign-Richtlinie, der Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie (WEEE) und der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie;
- eine zügige Überarbeitung des ElektroG vorzulegen, welche die Zielvorgaben der WEEE zur Verhinderung geplanter Obsoleszenz konsequent anwendet. Dazu gehört unter anderem die Konkretisierung, dass die Reparierbarkeit von Produkten auch während der Nutzungsphase sichergestellt sein muss, zum Beispiel durch von Nutzerinnen und Nutzern austauschbare Einzelteile wie Akkus in Mobilfunkgeräten;
- die Sammel- und Recyclingquoten von Elektro- und Elektronikgeräten deutlich zu erhöhen und Vorgaben zum hochwertigen Recycling dieser Geräte zum Beispiel durch Verordnung im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes festzulegen, um das Verbrennen von Elektroschrott aus dem Hausmüll zu verhindern;
- dynamische Effizienzstandards nach dem Top-Runner-Modell einzuführen, wobei neben Energieeffizienz auch Kriterien der Rohstoffeffizienz sowie der Lebens- und Nutzungsdauer berücksichtigt werden müssen;

- sich in internationalen und nationalen Normungsprozessen dafür einzusetzen, dass Qualität, Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit, Recyclingfähigkeit und Ressourceneffizienz stärker als bisher berücksichtigt werden;
- das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) im Hinblick auf geplante Obsoleszenz zu überprüfen und anzupassen;
- eine Datenbank als Informationsgrundlage zu schaffen bzw. die Erweiterung und Förderung bereits bestehender Datenbanken zu prüfen, um systematisch zu erfassen, welche Produkte aus welchen Gründen frühzeitig verschleißend und welche ökonomischen und ökologischen Folgen damit verbunden sind. Eine solche Datenbank könnte auch aus Erkenntnissen gespeist werden, die im Rahmen der ohnehin aufgrund des Produktsicherheits- und Produkthaftungsrechts bestehenden Produktbeobachtungspflichten anfallen;
- Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, nachhaltige und langlebige Produkte zu identifizieren, um eine bewusste Kaufentscheidung treffen zu können. Hierfür müssen verständliche transparente und zuverlässige Kennzeichnungs- und Informationsregelungen geschaffen werden, beispielsweise zur vom Hersteller geplanten Mindestnutzungsdauer, oder die bei Nichtreparierbarkeit die Kennzeichnung als Einwegprodukt enthalten;
- bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welchen Rohstoffwert einzelne Produkte haben, sowie Anreize zu schaffen, damit ausgediente Wertstoffe wieder in den Kreislauf zurückgelangen, z. B. durch ein Pfand auf Mobiltelefone;
- gesellschaftliches Engagement zur Förderung des Reparaturgedankens von Produkten und zur Verhinderung von unnötiger Entsorgung, wie beispielsweise in Reparaturnetzwerken oder Repair Cafés, zu fördern und zu unterstützen;
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung hochwertiger Recyclingmethoden für Elektro- und Elektronikaltgeräte zu fördern, die nicht nur häufige, sondern auch knappe oder kritische Rohstoffe aus den Abfällen zurückgewinnen, die ansonsten unter hohen Umwelt- und Sozialkosten oftmals in Drittstaaten gewonnen werden;
- den illegalen Export von Elektroschrott in Schwellen- und Entwicklungsländer zu verhindern, indem die Kontrollen in den Überseehäfen ausgeweitet und stärker unterstützt werden.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**